

VCD Resolution zur leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe

Der VCD begrüßt die im Koalitionsvertrag der rot-grünen Bundesregierung vorgesehene und vom Bundesverkehrsminister angekündigte Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) in Deutschland. Lkw belasten nicht nur Umwelt und Gesundheit, sie verursachen auch erhebliche Schäden an Straßen und Bauwerken. Dabei deckt der Lkw diese Kosten derzeit bei weitem nicht ab. Zur gerechten Anlastung der Wegekosten ist deshalb die Einführung einer LSVA dringend notwendig. Dies trägt auch zur Verlagerung von Güterverkehrsanteilen auf Schiene und Schiff bei. Die Umsetzung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird derzeit im Bundesverkehrsministerium vorbereitet. Im April 2000 sollen die Pläne der Bundesregierung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Der VCD erhebt zur Ausgestaltung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe folgende Forderungen:

Einführung in der Fläche - nicht nur auf Autobahnen

Die LSVA muss flächendeckend auf allen Straßenkategorien - nicht nur auf Autobahnen oder ab einer bestimmten Entfernung - und für alle Lkw ab 3,5 t (In- und Ausländer) eingeführt werden.

Entfernung, Gewicht, Schadstoffe und Lärm einbeziehen

Eine angemessene LSVA soll in die Berechnung der Abgabenhöhe die zurückgelegte Entfernung, das zulässige Gesamtgewicht, die Schadstoffemissionen sowie die Lärmbelastung einbeziehen. Zu prüfen ist, inwieweit Knappheitszuschläge in die Berechnung der Abgabenhöhe mit einfließen sollen.

Höhe mit Lenkungswirkung

Der Lkw deckt die durch ihn entstehenden Kosten derzeit bei weitem nicht ab. Heute bezahlt ein Lkw eine Eurovignette in Höhe von ca. 2.400 DM/Jahr. Umgerechnet auf den gefahrenen Kilometer (Grundlage: 100.000 km/Jahr) ergibt sich heute ein Satz von ca. 2,4 Pf/km oder 0,06 Pf/tkm (bei einem 40-Tonner). Die zukünftige Abgabenhöhe soll sich an der Abgeltung der Infrastrukturkosten und der externen Kosten orientieren. Entsprechende Studien zeigen, dass etwa das Zwanzigfache der derzeitigen Eurovignette geboten ist, um die entsprechenden Kosten abzudecken. Um spürbare Anreize für einen effizienteren Fahrzeugeinsatz, die Vermeidung unsinniger Transporte zu schaffen und eine Lenkungswirkung zu entfalten, muss daher das heutige Niveau der Euro-Vignette mindestens auf das 10-20fache angehoben werden. Beispielsweise ergäbe sich bei einer Erhöhung auf das 20fache des derzeitigen Niveaus ein Satz von ca. 50 Pf/km oder 1,2 Pf/tkm (40-Tonner). Für die Folgejahre sollten, ähnlich wie bei der Ökosteuer, weitere schrittweise Erhöhungen eingeplant werden, um Investitionen in ökologisch und sozial verträgliche Konzepte zu fördern.

Verwendung des Aufkommens

Das Aufkommen der LSVA soll in den Verkehrsbereich investiert werden. Um eine Verlagerung von Transporten auf die Schiene möglich zu machen, muss die Schiene einen Modernisierungsschub erhalten. Das kann sie aus eigener Kraft bei den jetzigen Wettbewerbsbedingungen und dem technischen und infrastrukturellen Nachholbedarf, der aus der jahrelangen Vernachlässigung des Schienenverkehrs resultiert, nicht schaffen. Vielmehr muss dieser

Nachholbedarf mit Mitteln aus der LSVA aufgeholt werden. Der VCD hält es für angebracht, einen Teil des Aufkommens in den Erhalt des bestehenden Straßennetzes fließen zu lassen. Schwerpunkte sind hier in den Städten und Gemeinden zu setzen, um Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsberuhigung zu fördern. Mittel aus der LSVA dürfen aus Sicht des VCD keinesfalls für den Straßenaus- und neubau verwendet werden.

Sicherheit für Lkw-Fahrer und andere Verkehrsteilnehmer

Die Umgehung der vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten für Lkw-Fahrer verschafft dem Lkw derzeit einen Preisvorteil von 20-25% gegenüber der Bahn und gefährdet die Sicherheit der Lkw-Fahrer und aller anderen Verkehrsteilnehmer. Zur Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen fordert der VCD die rigide Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten der Lkw-Fahrer sowie ein generelles Nachtfahrverbot für Lkw innerorts. Verstöße gegen Lenkzeitregelungen, Sicherheitsvorschriften und Tempolimits sollten konsequent geahndet werden. Zum Schutz vor unmenschlichen Arbeitsbedingungen und zur allgemeinen Verkehrssicherheit fordert der VCD die Einführung EU-weiter Sozialstandards.

Verabschiedet von der VCD-Bundesdelegiertenversammlung am 6. November 1999 in Berlin.